

Arbeitstagungen in Weimar

Rat des Bundes

Die Reihe der Arbeitstagungen des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler wurde durch eine Sitzung des Rates des Bundes am Freitag, dem 23. Oktober 1936 im Hotel »Erbsprinz« eröffnet. Es wurden dabei verschiedene berufsständische Fragen erörtert, die die Aufmerksamkeit und Beachtung aller deutschen Buchhändler verdienen.

Der Vorsteher, Hauptamtsleiter R. Wilhelm Baur, wies eingangs besonders darauf hin, die die diesjährige Sitzung des Rates durch die vom Buchhandel gefasste Entschliebung ihre besondere Bedeutung erhält. (Die Entschliebung des deutschen Buchhandels ist an dieser Stelle mehrmals veröffentlicht worden.)

Aus der Arbeit in der Ratsitzung verdienen folgende Punkte besonders hervorgehoben zu werden:

Der Bericht des Vorstehers über seinen Antrag: »Der Bund Reichsdeutscher Buchhändler gibt seine Rechtsfähigkeit auf«. Herr Baur unterrichtete seine engeren Mitarbeiter darüber, wie es zu diesem Antrag gekommen ist, und aus welchen Gründen er die Zeit für gekommen hielt, den deutschen Buchhandel nunmehr ganz in die Reichsschrifttumskammer hineinzustellen. Er wies auf die erweiterten Rechte und Vollmachten hin, die ihm der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer übertragen hat, und es wurden den Mitgliedern des Rates die mit der Reichsschrifttumskammer vereinbarte Verwaltungsanordnung mitgeteilt, die eindeutig über den erweiterten Arbeitsbereich des Buchhandels in der Reichsschrifttumskammer Zeugnis ablegt.

Es folgte ein kurzer Bericht über die Tätigkeit des Amtes zur Pflege der Arbeitsstätte. Herr Baur forderte auf, wirklich trasse Fälle zu melden. Besonders die Gauobmänner seien verpflichtet, auch in dieser Frage intensiv mitzuarbeiten.

Der stellvertretende Vorsteher, Pg. Wülfing, berichtete über die ersten Erfahrungen bei den Ehrenratsverfahren. Er wies darauf hin, daß die Ehrenräte ihre Aufgaben mit größtem Eifer und Ernst erfüllen müssen. Es sei häufig vorgekommen, daß Ehrenratsverfahren wegen mangelnder Grundlage nicht eröffnet werden konnten. Es sei zu betonen, daß der Ehrenrat lediglich für Fragen der Berufs- und Standesehre zuständig ist. Fragen der Verkaufs- und Verkehrsordnung sowie rein finanzielle Angelegenheiten gehören nicht vor den Ehrenrat.

Die Bedeutung der buchhändlerischen Arbeitswochen ist in diesem Zusammenhang noch größer geworden, denn es muß dem Buchhandel alles daran liegen, seinen Nachwuchs von vornherein sowohl politisch wie beruflich auszurichten. Diese Aufgabe unterstützt im besonderen die Reichsschrifttumskammer dadurch, daß sie die Mittel zur Durchführung dieser Wochen zur Verfügung stellt. Herr Baur wies hierbei darauf hin, daß Ausbildung und Schulung Sache des in der Reichsschrifttumskammer eingegliederten Buchhandels sei. Der Börsenverein würde sich mit der Frage der Ausbildung nur insoweit befassen, als es sich um eine rein fachliche Ausbildung handele, und es dabei auf eine Zusammenarbeit mit den Auslandsvereinen ankäme. Es ist auch beabsichtigt, einen Austausch zwischen dem deutschen und ausländischen Buchhandel in erweitertem Maße durchzuführen. Vor allem wird das mit den angeschlossenen Auslandsvereinen versucht werden.

Über die Folgen der Arbeitsbehinderung und die Sicherung des sozialen Schutzes der Buchvertreter wurde ausführlich berichtet und noch einmal darauf hingewiesen, daß der Reisebuchhandel bei der Wahl seiner Vertreter sorgsam vorgehen müsse. Der Buchvertreter ist aus dem Arbeitskreis des Buchhandels heute nicht mehr wegzudenken. Herr Baur wies dann darauf hin, daß der soziale Schutz für den gesamten Buchhandel in Frage käme und insfolgedessen diese Frage unter diesem Gesichtspunkt bald behandelt werden würde.

Herr Baur betonte zum Schluß besonders, daß eine noch größere Anzahl von Buchhändlern zu Landesleitern und

stellvertretenden Landesleitern berufen werden sollen. Auf Grund der Neuordnung sind die Gauobmänner noch mehr denn bisher verpflichtet, mit den Landesleitungen zusammenzuarbeiten (soweit sie nicht selbst Landesleiter sind). Alle buchhändlerischen Angelegenheiten, soweit sie nicht in den Gauen selber erledigt werden können, sind stets auf dem Dienstweg über die Geschäftsstelle in Leipzig zu erledigen. Mit einer Besprechung des Programmes für Weimar wurde die Sitzung geschlossen.

Fachschaft Verlag

Die Sitzung, an der auch die Leiter der Arbeitsgemeinschaften und die in Weimar anwesenden Gaufachschaftsberater des Verlags teilnahmen, wurde eingeleitet durch einen ausführlichen Bericht des Fachschaftsleiters über die Neuorganisation der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer und die dadurch nötig gewordene Aufgabe der Rechtsfähigkeit der Fachschaft Verlag.

Es folgte eine Schilderung der Veranstaltungen des Internationalen Verleger-Kongresses London 1936, auf dem die deutsche Einladung zur Abhaltung des nächsten Kongresses 1938 in Leipzig und Berlin angenommen wurde. Im Zusammenhang hiermit wurde der vom Rat des Bundes am Vortage gefasste und den ausländischen Buchhändlervereinigungen übermittelte Beschluß besprochen, durch den der deutsche Buchhandel zu einer internationalen Vereinbarung gegen die Völkerverhetzung auffordert.

Die durch die Abwertungen in zahlreichen Ländern entstandenen Schwierigkeiten der deutschen Buchausfuhr und der Bezahlung fälliger Forderungen deutscher Verleger, sowie die Einbeziehung der Schweiz in das Ausgleichsverfahren wurden eingehend behandelt.

Ferner berichtete der Fachschaftsleiter über die von der Reichsschrifttumskammer verfügte räumliche Zusammenlegung der schon bestehenden drei Beratungsstellen des Verlags und die Angliederung einiger weiterer solcher Stellen unter der Verantwortlichkeit der Fachschaft Verlag.

Bei der Besprechung der Tätigkeit der Prüfungsstellen für Bücher wurden verschiedene Wünsche geäußert. Verbote und Beschlagnahmen sollten nur durch die Reichsschrifttumskammer vorgenommen werden. Dabei wurde auch eine Beschränkung der Ersatzpflicht des Verlegers aus § 26 der Verkehrsordnung auf solche Bücher, die innerhalb der letzten zwei oder drei Jahre vor der Beschlagnahme erschienen sind, gefordert.

Der von der Beratungsstelle für Fachverleger geführte Kampf gegen die Organisations- und Selbstverleger wurde nicht nur für den Bestand des deutschen Fachverlags, sondern für die Gesundung aller Verlagsgebiete als vordringlich anerkannt und die Hilfe der Reichsschrifttumskammer hierfür erbeten.

Fachschaft Zwischenhandel

Die Eröffnung der diesjährigen Woche des Buches in Weimar hatte der Leiter der Fachschaft Zwischenhandel im Bund Reichsdeutscher Buchhändler, jetzt Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer, zum Anlaß genommen, um eine Sitzung des Fachschaftsrates für Sonnabend, den 24. Oktober in Weimar, Hotel Chemnitz, einzuberufen. Nahezu sämtliche Ratsmitglieder waren erschienen. Der Fachschaftsleiter verlas einleitend die Weimarer Entschliebung, die der Rat des Bundes in seiner Sitzung am vorhergehenden Tage angenommen hatte und die der deutschen Öffentlichkeit und den ausländischen Buchhandelsorganisationen mit Ausnahme von Sowjet-Rußland bekanntgegeben worden war. Erläuternd betonte er den Ernst der Stunde, aus dem die Entschliebung geboren sei und wies darauf hin, daß vor allem den Zwischenhandel hier ein hohes Maß an Verantwortung treffe.